

Tierrecht

Was für die Kuh getan wird

Schweiz Samstag, 19. Oktober, 09:00

K. Schregenberger

In der Schweizer Bundesverfassung wird dem Tier seit 1992 eine Würde zugesprochen, die es zu schützen gilt. Auch sind die Tierschutzvorschriften in der Schweiz strenger als in der Europäischen Union. Allerdings ist der Import von Produkten aus Haltungssystemen, die in der Schweiz als tierquälerisch gelten, erlaubt.

In der Schweiz gibt es ungefähr 1,5 Millionen Stück Rindvieh (Kühe, Rinder, Kälber) und 38 000 Betriebe, die Nutztiere halten. Die Hälfte der Betriebe betreibt Milchwirtschaft; 59 Prozent halten das Rind in Anbindeställen.

Neben gesetzlichen Bestimmungen, wie dem Verbot der permanenten Anbindehaltung, wurden vom Bund in den 1990er Jahren freiwillige Programme eingerichtet, welche den Kühen, Rindern und Kälbern zu einem artgerechteren Leben und den Bauern zu zusätzlichen Geldern verhelfen sollen. Die beiden Programme «Raus», bei dem den Tieren regelmässiger Auslauf gewährt werden soll, und BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme), bei dem die Tiere in grösseren Ställen und mit anderen zusammen gehalten werden, haben in den letzten zwanzig Jahren enormen Erfolg gehabt. 80 Prozent der Betriebe beteiligen sich am «Raus»-, 37 Prozent am BTS-Programm. Einen Haken aber hat dieses System: Vor allem beim «Raus»-Programm ist es für die Behörden schwierig, die Haltung der Tiere zu überprüfen. Vanessa Gerritsen, Juristin und stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung Tier im Recht, spricht von einer «Verwässerung» der Regeln im Bereich Nutztierhaltung. 2008 wurde die Tierschutzverordnung zuletzt revidiert. Unter anderem wurde die Mindestgrösse von Ställen leicht nach oben verschoben. Insgesamt hätten sich die Verschärfungen der Verordnung, die bis diesen September umgesetzt werden mussten, aber im Rahmen gehalten. «Der Verordnungsgeber gibt sich oft mit Kompromissen zufrieden.» Die Haltung von Nutztieren sei heute immer noch in vielen Fällen alles andere als artgerecht.

Das Konzept eines Tiergnadenhofs sei zwar schön für die betroffenen Tiere, es diene aber nicht der Problemlösung bei den Missständen in der Nutztier-Industrie: «So ein Hof ist ein Tropfen auf den heissen Stein», sagt Gerritsen. Zudem gebe es sicher einige, welche eine Kuh retteten, um ihr Gewissen zu beruhigen, und ihren täglichen Konsum dabei nicht infrage stellten. Laut Gerritsen sollen die Bemühungen darauf abzielen, das Leben der Tiere bis zu ihrer Schlachtung so artgerecht wie möglich zu gestalten. Die Rettung aller Tiere vor dem Tod sei angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse utopisch.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.